

Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Die über sechzigjährige, denkmalgeschützte Zentral- und Hochschulbibliothek in Luzern muss saniert und den heutigen Nutzerbedürfnissen angepasst werden. Insbesondere soll der bestehende Magazinrakt in eine Freihandbibliothek umgewandelt und es sollen mehr Arbeitsplätze für das Publikum geschaffen werden. Für die Sanierung und den Umbau der Bibliothek ist ein Kredit von 20,7 Millionen Franken erforderlich.

Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) an der Sempacherstrasse in Luzern wurde 1951 eröffnet. Sie ist eine wissenschaftliche Bibliothek sowohl für das allgemeine Publikum als auch für die Universität Luzern, die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern. Der ursprüngliche Bücherbestand von 1951 mit rund 260 000 Bänden ist auf über eine Million Bände angewachsen.

Die Zentral- und Hochschulbibliothek ist das zentrale bibliothekarische Kompetenzzentrum des Kantons Luzern und auf verschiedene Standorte verteilt. Das Hauptgebäude der ZHB an der Sempacherstrasse in Luzern sichert die allgemeine Versorgung. Der Bibliotheksbereich im Universitätsgebäude an der Frohburgstrasse in Luzern setzt den fachlichen Schwerpunkt bei der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern. Einige wenige Spezialbibliotheken übernehmen zusätzlich die Versorgung ausgewählter Fachbereiche wie Wirtschaft, Kunst, Musik, Technik und Architektur. Die ZHB ist Mitglied der Kooperativen Speicherbibliothek Schweiz in Büron, in welcher ab dem Jahr 2016 die langfristige Archivierung der Bücher vorgesehen ist.

Die 1951 in Betrieb genommene Zentral- und Hochschulbibliothek ist ein wertvoller, denkmalgeschützter Bauzeuge der Nachkriegszeit. Der Zustand des Gebäudes, vor allem im Magazinrakt, hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Die zum Teil erheblichen Sicherheitsmängel in den Bereichen Brandschutz, Personenschutz, Erdbebensicherheit und Fassade müssen dringend behoben werden. Nebst den baulichen Mängeln weist das Gebäude auch betriebliche Mängel auf. Es ist nicht rollstuhlgängig, und die heutigen Nutzeransprüche an eine moderne Bibliothek können nicht erfüllt werden.

Das vorliegende Projekt ermöglicht eine Umnutzung und Sanierung ohne Erweiterung des Gebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek. Der bestehende Magazinrakt soll mit einem «inneren Neubau» in einen Freihandbereich umgenutzt werden. Mit verschiedenen Nutzungsverschiebungen können die Betriebsanforderungen an eine zeitgemässe und zukunftsorientierte Bibliothek erfüllt werden. Die haustechnischen Installationen werden erneuert, die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen und Betriebseinrichtungen ergänzt.

Der Umbau ist bei weiterlaufendem Betrieb in Etappen vorgesehen. Die notwendigen Provisorien zur Aufrechterhaltung eines geordneten Bibliothekbetriebes sind in den Kosten einkalkuliert. Die Kosten für die geplanten Bauarbeiten inklusive Provisorien betragen insgesamt 20,7 Millionen Franken. Für die Ausführungsplanung und die Bauausführung sind rund drei Jahre erforderlich.

Mit der Sanierung und Umnutzung erhält die Öffentlichkeit eine moderne Bibliothek und die Zentral- und Hochschulbibliothek einen zeitgemässen Hauptstandort mit Entwicklungspotenzial zur Umsetzung des Bibliothekskonzeptes.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek in Luzern.

1 Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte im Überblick

Am 28. Juni 2010 hat Ihr Rat gestützt auf die Botschaft B 143 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern und für die Miete von Räumen für das provisorische Aussenlager der ZHB im Firmengebäude 70 in Entlebuch vom 2. Februar 2010 einen Kredit von 18,88 Millionen Franken für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern bewilligt. Gleichzeitig wurde für das provisorische Aussenlager in Entlebuch ein Kredit von 3 725 750 Franken bewilligt (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates [KR] 2010, S. 1437 und 1453).

Im November 2010 mussten verschiedene Hochbauprojekte verschoben werden, damit die Finanzvorgaben der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten, die betragsmäßig jährlich um 10 Millionen Franken reduziert worden waren, eingehalten werden konnten. Die laufenden Projektierungsarbeiten und das Baubewilligungsverfahren der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) wurden im Zuge dieser Massnahmen im März 2011 eingestellt. Die Realisierung des Vorhabens wurde zuerst um zwei Jahre verschoben und dieses später im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen (vgl. Ausführungen in Kap. 1.2) ganz abgebrochen.

Im Jahr 2011 wurden rund 800 000 Bände der ZHB in das provisorische Aussenlager Entlebuch ausgelagert. Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme der kooperativen Speicherbibliothek in Büron kann das provisorische Aussenlager Entlebuch per Ende 2016 aufgehoben werden.

Gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss verlangte Ihr Rat im Dezember 2011, dass die Sanierung und der Umbau der ZHB zu stoppen und ein Investorenwettbewerb für einen Neubau auszuschreiben sei. Im November 2012 modifizierte Ihr Rat dieses Vorhaben gestützt auf einen weiteren parlamentarischen Vorstoss dahingehend, dass an diesem Standort ein Neubau zu erstellen sei, in welchem neben der ZHB auch das Kantonsgericht unterzubringen sei (vgl. zu den parlamentarischen Vorstössen im Detail Kap. 1.2).

Im Dezember 2012 verfügte die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur die Eintragung der Liegenschaft der ZHB an der Sempacherstrasse in das kantonale Denkmalverzeichnis. Diese Eintragung wurde im Februar 2015 rechtskräftig (vgl. Kap. 1.4).

Im Frühjahr 2013 legte unser Rat Ihrem Rat mit der Botschaft B 72 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Projektierung eines Neubaus für die Zentral- und Hochschulbibliothek und das Kantonsgericht an der Sempacherstrasse in Luzern vom 16. April 2013 einen Projektierungskredit über 4 Millionen Franken vor. Der Projektierungskredit umfasste die Kosten für den Planungswettbewerb mit Klärung der planungsrechtlichen Grundlagen und der Unterschutzstellung (1,7 Mio. Fr.) sowie die Erarbeitung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags (2,3 Mio. Fr.). Mit Beschluss vom 24. Juni 2013 wies Ihr Rat den Projektierungskredit für den Neubau zurück und beauftragte unseren Rat, in einem ersten Schritt nur den Planungswettbewerb durchzuführen (vgl. KR 2013 S. 1020 und 1033). Verschiedene Planerverbände riefen in der Folge ihre Mitglieder dazu auf, auf die Teilnahme an diesem Planungswettbewerb zu verzichten.

Im September 2013 reichten die Grünen und Jungen Grünen bei der Stadt Luzern die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern» ein. Die Initiative verlangte, dass ein Abbruch der ZHB planungsrechtlich im städtischen Bau- und Zonenreglement zu verunmöglichen sei. In der Volksabstimmung vom 28. September 2014 wurde die Initiative von der Bevölkerung der Stadt Luzern angenommen.

Mit der teilweisen Erheblicherklärung von zwei Postulaten (vgl. Kap. 1.2) im Januar 2015 sprach sich Ihr Rat schliesslich wiederum für die Sanierung der ZHB aus.

1.2 Parlamentarische Vorstösse

Am 12. Dezember 2011 hat Ihr Rat die dringlich eingereichte Motion M 97 von Hans Aregger über den Sanierungs- und Umbaustopp der Zentral- und Hochschulbibliothek erheblich erklärt. Unser Rat wurde mit der Motion aufgefordert, die Sanierung und den Umbau der ZHB zu stoppen und stattdessen einen Investorenwettbewerb für einen Neubau auszuschreiben.

Auf die Anfrage A 134 von Alain Greter über den Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern vom 30. Januar 2012, mit welcher er Auskunft über die finanziellen und betrieblichen Konsequenzen der Motion M 97 verlangte, haben wir dargelegt, dass nebst den terminlichen Verzögerungen und finanziellen Aufwendungen eine rechtskräftige Umzonung als Grundlage für den geforderten Investorenwettbewerb notwendig ist.

Die Motion M 131 von David Roth über eine Wiederaufnahme der gestoppten ZHB-Sanierung bei einem Nein der Stadt Luzern [zu einer Umzonung des Grundstücks] vom 30. Januar 2012 hat Ihr Rat am 20. März 2012 abgelehnt.

Am 6. November 2012 hat Ihr Rat die Motion M 219 von Andrea Gmür-Schönenberger über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek vom 10. September 2012 erheblich erklärt.

In unseren Stellungnahmen zur Anfrage A 291 von Marcel Omlin über das Demokratieverständnis im Kanton Luzern am Beispiel der Zentral- und Hochschulbibliothek vom 28. Januar 2013, zur Anfrage A 292 von Andrea Gmür-Schönenberger über den Entscheid, die Zentral- und Hochschulbibliothek unter Denkmalschutz zu stellen vom 28. Januar 2013 und zur Anfrage A 328 von Marlene Odermatt Gemperli über das Beschwerdeverfahren der Zentral- und Hochschulbibliothek vom 11. März 2013 haben wir verschiedene Fragen zur Eintragung der ZHB in das kantonale Denkmalverzeichnis beantwortet.

In den Antworten auf die Anfragen A 318 von David Roth über die Kosten des «Trauerspiels» um die Zentral- und Hochschulbibliothek vom 11. März 2013 und die Anfrage A 319 von Hans Stutz über die zusätzlich entstandenen Kosten durch die Verzögerung der Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek und die Verzögerung der Planung des Kantonsgerichtes vom 11. März 2013 hat unser Rat unter anderem die bisherigen Kostenaufwendungen für die Planungsarbeiten zur ZHB dargelegt.

Am 27. Januar 2015 beauftragte Ihr Rat uns mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 586 von Michael Töngi über eine unverzügliche Weiterarbeit am Sanierungsprojekt ZHB vom 3. November 2014 sowie des Postulats P 587 von Marcel Budmiger über die Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek vom 3. November 2014, die Sanierung des Gebäudes der ZHB wieder an die Hand zu nehmen.

1.3 Baurechtliche Situation des Grundstücks

Das Grundstück der ZHB liegt in der Zone für öffentliche Zwecke. Als Folge der Annahme der Initiative zur Rettung der ZHB wurde das Vögeligärtli und damit auch das Gebäude der ZHB neu der Ortsbildschutzzone A zugeordnet. In der Ortsbildschutzzone A gilt ein umfassender Substanzschutz, der einen Abbruch, einen Teilabbruch oder eine Veränderung der bestehenden Gebäude mehrheitlich ausschliesst.

Weiter lastet auf dem Grundstück nach wie vor eine im Grundbuch eingetragene Nutzungsbeschränkung zugunsten der Stadt Luzern, die sich aus dem am 30. April 1949 zwischen der Stadt und dem Kanton Luzern geschlossenen Tauschvertrag ergibt, mit welchem der Kanton Luzern das Grundstück erworben hatte. Die eingetragenen Nutzungsbeschränkungen umfassen zum einen die Vorgabe, dass das Grundstück nur für die Errichtung einer Bibliothek und eines naturhistorischen Museums überbaut werden darf. Zum andern umfassen sie die Pflicht zur Errichtung je eines Parkplatzes längs der Franken- und der Murbacherstrasse, zur Herrichtung eines Grünstreifens zur Hirschmattstrasse sowie zur Ausgestaltung des einbezogenen Teils der Sempacherstrasse zu einer Parkanlage mit Fussgänger Verbindung.

1.4 Baugeschichte und denkmalpflegerische Würdigung

Die Zentralbibliothek wurde 1951 mit dem Neubau von Otto Dreyer an der Sempacherstrasse in Luzern eröffnet. In den gut sechzig Jahren ihres Bestehens entwickelte sie sich von der Kantonsbibliothek mit wissenschaftlichen Beständen zur ZHB. Sie ist heute eine wissenschaftliche Bibliothek sowohl für das allgemeine Publikum als auch für die Universität, die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern. Der ursprüngliche Bücherbestand von rund 260 000 Bänden ist auf heute über

eine Million Bände angewachsen. Die im Lauf der Jahre entstandene Raumnot machte eine Verteilung der ZHB auf mehrere Standorte erforderlich.

Das Gebäude der ZHB ist im Architekturführer Luzern von 2003 dokumentiert. Das Gebäude setzt einen städtebaulichen und architektonischen Kontrapunkt im Jahrhundertwende-Quartier Hirschmatt. Die Parkanlage des Vögeligärtli umschliesst das Gebäude und dringt auch in den Innenhof ein. Die sorgfältige Detailgestaltung zeigt sich im ganzen Gebäude, speziell aber im Eingangsbereich, im Katalog-, im Vortrags- und im Lesesaal, an den Fassaden und in der Materialwahl mit Naturstein und Aluminium. Das Büchermagazin ist ein integrierender Bestandteil der Gesamtanlage. Im Gegensatz zu den übrigen Gebäudeteilen, wo der Betonskelettbau mit Naturstein verkleidet ist, bestehen die füllenden Teile beim Magazin aus gitterartigen Betonelementen, die bewusst mit dekorativ eingesetzten Metallschlaudern befestigt sind.

Die ZHB ist wegen der architektonischen Qualitäten und des städtebaulichen Situationswertes als bauliches Einzelobjekt im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von 2009 eingetragen. Im städtischen Bauinventar von 2003 ist die ZHB wegen der herausragenden Bedeutung für Bibliotheksbauten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als schützenswertes Objekt aufgeführt. Mit Entscheid vom 21. Dezember 2012 verfügte die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur gestützt auf einen Antrag der Denkmalkommission des Kantons Luzern die Eintragung des Gebäudes der ZHB in das kantonale Denkmalverzeichnis. Gegen diesen Entscheid wurde vom Kanton Luzern und von verschiedenen Kantonsräten Verwaltungsbeschwerde beim Bildungs- und Kulturdepartement erhoben. Mit Entscheid vom 18. Februar 2013 hat das Bildungs- und Kulturdepartement das Beschwerdeverfahren ausgesetzt, bis ein ausgearbeitetes Projekt über den Neubau der ZHB im Sinn der erheblich erklärten Motion M 219 von Andrea Gmür-Schönenberger vorliegen und die bau- und planungsrechtliche Situation geklärt sein würde. Nach der Zuordnung der Liegenschaft in die Ortsbildschutzzone A durch die Stadt Luzern wurden im Februar 2015 die Beschwerden gegen die Eintragung der ZHB im kantonalen Denkmalverzeichnis zurückgezogen. Die Eintragung wurde im Kantonsblatt Nr. 34 vom 22. August 2015 publiziert.

Das vorliegende Sanierungsprojekt für die ZHB berücksichtigt deren umfassenden Erhalt im Sinn des Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege. Die Sanierungsarbeiten sollen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen und städtischen Fachstellen ausgeführt werden.

2 Bedürfnis

2.1 Gebäudezustand und Instandsetzungsbedarf

Das über sechzigjährige Gebäude der ZHB an der Sempacherstrasse in Luzern offenbart, nebst den altersbedingten Abnutzungserscheinungen, erhebliche Sicherheitsmängel bezüglich Brandschutz, Personenschutz und Erdbebensicherheit sowie Mängel an der Gebäudehülle. Im Hinblick auf die anstehende Gesamtsanierung wurden in den vergangenen Jahren lediglich punktuelle Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen ausgeführt. Die Sanierung der ZHB ist überfällig. Wegen der Sicherheitsmängel im Brandschutzbereich (fehlendes Fluchttreppenhaus) können die oberen Geschosse des Magazintraktes zurzeit nicht mehr genutzt werden. Weiter ist die Erdbebensicherheit des Magazintraktes und des Verwaltungstraktes nicht gewährleistet. Die Fassade des Magazintraktes weist massive Witterungsschäden auf, und auch die Flachdächer über dem Katalog- und Lesesaal sind undicht und müssen umfassend saniert werden. Die haustechnischen Einrichtungen, wie Heizungs-, Warmwasser-, Kaltwasser- und Elektroinstallationen, müssen gesamthaft und entsprechend den heutigen betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen erneuert werden.

Nebst den bau- und sicherheitstechnischen Sanierungsbedürfnissen weist das Gebäude auch betriebliche Mängel auf. Das Gebäude ist nicht rollstuhlgängig, und die Anforderungen an eine moderne Bibliothek können unter den heutigen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

2.2 Bibliothekskonzept

Die ZHB hat die Aufgabe einer wissenschaftlichen Bibliothek sowohl für das allgemeine Publikum als auch für die Universität, die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern und ist verantwortlich für die Sammlung und Aufbewahrung des Luzerner Schrifttums.

Auch wenn die koordinierte Entwicklung der Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich nicht direkt mit dem Raumbedarf der ZHB zusammenhängt, so ist sie für die Planung der Bibliotheksentwicklung doch wichtig. Die langfristigen Entwicklungsperspektiven für die ZHB basieren mehrheitlich auf der Entwicklung des tertiären Bildungsbereiches. Seit über zehn Jahren baut der Kanton Luzern ein attraktives Angebot im Bereich der tertiären Bildung auf, das Studentinnen und Studenten in die Region zieht, welche zunehmend auch nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Region bleiben. Gegenüber allen anderen Bildungsstandorten in der Schweiz zeichnet sich der tertiäre Bildungsbereich von Luzern dadurch aus, dass seine Standorte nicht über ein weites Gebiet verstreut, sondern in der Agglomeration Luzern konzentriert sind. Deshalb konnte für die bibliothekarische Versorgung der Bevölkerung und des tertiären Bildungsbereiches im Kanton Luzern ein Konzept erarbeitet werden, das die ZHB als zentrales bibliothekarisches Kompetenzzentrum sieht und das Angebot auf mehrere, jedoch klar profilierte und in der Gesamtzahl beschränkte Standorte festlegt.

Das Hauptgebäude der ZHB im Vögeligärtli sichert die allgemeine Versorgung, der Bibliotheksbereich im Gebäude an der Frohburgstrasse setzt den fachlichen Schwerpunkt bei der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern, und einige wenige Spezialbibliotheken übernehmen die Versorgung bestimmter Fachbereiche wie Wirtschaft, Kunst, Musik, Technik und Architektur. Dank ihrer doppelten Aufgabe – der Versorgung des allgemeinen Publikums und der Institutionen im tertiären Bildungsbereich – ist die ZHB auch eine wichtige Begegnungsstätte für beide Interessensgruppen.

Die ZHB wird mit dem Hauptgebäude an der Sempacherstrasse und dem Gebäude der Universität und der Pädagogischen Hochschule an der Frohburgstrasse zwei zentrale Standorte haben. Das Gebäude an der Sempacherstrasse soll als bibliothekarisches Zentrum erhalten bleiben. Seine Funktion muss sich aber von der Magazinbibliothek zu einer Freihandbibliothek wandeln, in der das Publikum zu den thematisch geordneten Beständen direkten Zugang hat. Dieses Ziel entspricht dem veränderten Benutzerbedürfnis, das bei vielen wissenschaftlichen Bibliotheken zur Umnutzung der bestehenden Magazine geführt hat. Beispiele aus der deutschsprachigen Schweiz wie die Universitätsbibliothek Bern, die öffentliche Bibliothek der Universität Basel, die Zentralbibliothek Zürich, die Hauptbibliothek der Universität Zürich Irchel und die Schweizerische Nationalbibliothek belegen dies.

Im Jahr 1951 umfasste der Bestand der ZHB rund 260 000 Bände. 25 Jahre später war das Magazin mit 500 000 Bänden bereits voll belegt. Seit 1979 suchen die ZHB und das Bildungs- und Kulturdepartement Lösungen für die Platznot. Die Bibliothek konnte zunächst mit konsequenter Nutzung aller Platzreserven und mit Notgestellen in Fensternischen und Gängen rund 600 000 Bände unterbringen. Im Jahr 1994 mussten aber die ersten Aussenlager bezogen werden, zuerst im Staatsarchiv, ab 2001 zusätzlich im Schulhaus Hubelmatt in Luzern und ab Juli 2005 zusätzlich im Reusszopf (damals Gemeinde Littau). Seit 2011 befindet sich der gesamte Magazinbestand im Aussenlager Entlebuch. Der Gesamtbestand umfasst inzwischen über eine Million Bände. Der Zuwachs der Druckschriften (für ZHB und Universität Luzern zusammen) beträgt heute pro Jahr rund 25 000 Bände. Da vor allem die Universität Luzern noch nicht vollständig ausgebaut ist, wird der Bestand in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Obwohl immer mehr Inhalte digital angeboten werden, ist davon auszugehen, dass die ZHB bis im Jahr 2020 rund 1,5 Millionen Bände besitzt. Seit 1997 verfolgt die ZHB mit der Universität Luzern, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern eine effiziente, ressourcenschonende Bestandespolitik.

Seit 1994 sind für die Aufbewahrung aller Bibliotheksbestände zu wenig Archivflächen verfügbar. Die umfassende Untersuchung von Möglichkeiten zur langfristigen Lagerung der Bibliotheksbestände hat gezeigt, dass die effizienteste Lösung die Zusammenarbeit mehrerer grosser wissenschaftlicher Bibliotheken und ihrer Trägerkantone zur Erstellung und zum Betrieb eines zweckmässigen Archivierungsgebäudes als Speicherbibliothek ist. Gestützt auf unsere Botschaft B 64 vom 26. Februar 2013 hat Ihr Rat der Planung eines solchen Aussenlagers zugestimmt. Dieses gemeinsame Projekt von fünf Bibliotheken aus den Kantonen Basel-Stadt, Luzern, Solothurn und Zürich wird Ende 2015 abgeschlossen. Die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz in Büron nimmt ihren operativen Betrieb am 6. Januar 2016 auf und wird neben den Beständen der Partnerbibliotheken den gesamten Magazinbestand der ZHB Luzern archivieren und bewirtschaften.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dem Vorliegen des Bibliothekskonzeptes und dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie alle wichtigen Fragen im Umfeld einer Sanierung und eines Umbaus der ZHB an der Sempacherstrasse in Luzern geklärt sind.

- Der heutige Standort der ZHB bleibt als bibliothekarisches Zentrum bestehen.
- Die städtebaulichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen für die Planung und die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für den Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz sind geklärt.

- Das bibliothekarische Angebot im Gebäude an der Frohburgstrasse in Luzern ist seit Herbst 2011 etabliert.
- Die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz für die langfristige Archivierung der Bücher nimmt ihren Betrieb im Januar 2016 auf.

2.3 Betriebskonzept

Das Gebäude der ZHB soll im Rahmen der Umsetzung des Bibliothekskonzeptes als bibliothekarisches Zentrum erhalten bleiben. Dieses soll sich aber von einer Magazinbibliothek zu einer Freihandbibliothek wandeln, das heisst, das Publikum erhält direkten Zugang zu den thematisch geordneten Beständen und kann die gewünschten Bücher selbständig auswählen.

Die ZHB hat neben der Aufgabe einer allgemeinen wissenschaftlichen Bibliothek die Aufgabe einer Kantonsbibliothek, die das Luzerner Schrifttum, das sogenannte Dokumentenerbe des Kantons, sammelt, zur Verfügung stellt und sorgfältig aufbewahrt. Dieses Dokumentenerbe reicht von den ältesten illuminierten Handschriften über die ersten in der Schweiz gedruckten Bücher und die neusten Untersuchungen aus allen Disziplinen zu Luzerner Ereignissen, Personen und Phänomenen bis hin zu den elektronischen Publikationen. Diese Funktion wird die ZHB im umgebauten und sanierten Gebäude erstmals richtig und publikumsorientiert erfüllen können. Die wertvollsten Bestände sollen unter besseren, sachgerechten Bedingungen aufbewahrt und so unter angemessenen Bedingungen in der Sondersammlung benutzt werden können. Zudem wird es vermehrt möglich sein, diese wertvollen Bestände einem breiteren Publikum durch Ausstellungen nahezubringen.

Die Bibliothek im ersten Geschoss des Gebäudes an der Frohburgstrasse in Luzern stellt alle Bestände, die für den Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern relevant und aktuell sind, in einer Freihandbibliothek zur Verfügung. Beide Bibliotheksstandorte sind sowohl für die Hochschulangehörigen als auch für das allgemeine Publikum zugänglich und werden mit ihren zahlreichen Arbeitsplätzen für die Benutzenden dem wachsenden Anspruch, in der Bibliothek arbeiten zu können, gerecht.

Die Freihandbereiche der ZHB an der Sempacherstrasse und im Gebäude an der Frohburgstrasse werden die am häufigsten gebrauchten Bestände versammeln. Der übrige Teil des Bestandes wird inskünftig im Speichermagazin in Büron ausgelagert sein. Bestellungen aus diesen Beständen werden durch einen täglichen Kurierdienst aus dem Aussenlager in die beiden Bibliotheken geliefert.

2.4 Raumbedarf und Raumprogramm

Das erarbeitete Bibliothekskonzept ermöglicht die Sanierung und Umnutzung des Gebäudes an der Sempacherstrasse in Luzern ohne Erweiterung. Die Nutzerbedürfnisse betreffen die Benutzbarkeit und den Betrieb des Freihandbereichs, die Benutzerarbeitsplätze, die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sondersammlung, die Rollstuhlgängigkeit sowie die logistischen Betriebsflächen.

Die Umnutzung des Magazintraktes in einen grossen Freihandbereich und in Räume für zusätzliche Benutzerarbeitsplätze entspricht den heutigen Anforderungen an eine öffentliche Bibliothek. Die Nutzung der Sondersammlung hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen: Dazu wird ein grösserer Publikumsbereich benötigt, damit interessierte Besucherinnen und Besucher die wertvollen Bestände der Bibliothek unter Aufsicht benutzen können. Ebenso müssen die logistischen Betriebsflächen der Anlieferung bis zu den Post- und Kurierumschlagsplätzen den veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Die Rollstuhlgängigkeit ist bisher nur bedingt gewährleistet. Die Fortbewegung im Haus ist für Personen mit Behinderung durch zahlreiche Niveauunterschiede und das Fehlen eines Liftes im heutigen Verwaltungstrakt, in dem auch die Schulungsräume und die Toiletten- und Garderobenanlagen für das Publikum untergebracht sind, stark erschwert.

Leistungsübersicht	Ist	Projekt
Lesearbeitsplätze	107	157
Bücher freihand inkl. Zeitschriften	26 000	81 000
Buchbestand im Magazin	600 000	0
Plätze Cafeteria	9	41 (inkl. Mitarbeiterraum)
Arbeitsplätze Mitarbeitende	59	65

3 Projekt Sempacherpark

3.1 Bau- und Sanierungskonzept

Das ursprüngliche Bau- und Sanierungskonzept des Generalplanerteams Caretta + Weidmann, welches aus dem im Jahr 2007 durchgeführten Wettbewerb hervorging, wurde grundsätzlich wiederaufgenommen (vgl. die Ausführungen in der Botschaft B 143 vom 2. Februar 2010, S. 8 ff.). Es wurde aber im Hinblick auf die neuen betrieblichen und baulichen Anforderungen (zusätzliche Gruppenarbeitsplätze, Bücherrückgabe, Unterhalts- und Flachdacharbeiten usw.) aktualisiert.

Das bestehende Gebäude der ZHB an der Sempacherstrasse soll umfassend saniert, an das Bibliothekskonzept und an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden. Die grössten Veränderungen erfährt die ZHB in der Transformation des Büchermagazins in einen öffentlich zugänglichen, neuen und attraktiven Freihandbereich mit Arbeits- und Leseplätzen sowie zusätzlichen Gruppenarbeitsplätzen. Das Projekt behält die Grundstruktur des Magazintraktes bei und sieht einen «inneren Neubau» vor. Zwischen den neuen Erschliessungskernen entsteht ein fünfgeschossiger, lichtdurchfluteter Raum, der den ganzen neuen Freihandbereich erlebbar macht. Im Erdgeschoss und auf drei Galerien sind die Bücherregale mit Arbeits- und Leseplätzen angeordnet. Auf der vierten Galerie sind die Gruppenarbeitsplätze untergebracht. Zusätzlich zur Freihandbibliothek sieht das Projekt im Untergeschoss eine Ausstellungsvitrine zur Präsentation der Sondersammlung vor.

Die haus- und sicherheitstechnischen sowie die betrieblichen Anforderungen an eine zeitgemässe Bibliothek erfordern auch in den übrigen Gebäudeteilen verschiedene Nutzungsverschiebungen. Wichtige Verlagerungen sind die Verschiebung der Sondersammlung, der Einbau einer kleinen Cafeteria, die Neuorganisation des Katalogsaales und die Realisierung von zusätzlichen Büroarbeitsplätzen. Die erforderliche Rollstuhlgängigkeit wird mit dem Lifteinbau im Verwaltungstrakt sichergestellt. Der Haupteingang beim Vögeligärtli bleibt bestehen und wird mit einer behindertengerechten Zugangsrampe ergänzt. Die neue automatische Buchrückgabe wird seitlich beim Haupteingang eingebaut.

Mit der Sanierung und Umnutzung erhält die Öffentlichkeit eine moderne Bibliothek in einem Gebäude, das schon bei seiner Entstehung 1951 als «schönster Bibliotheksbau der Schweiz» bezeichnet wurde. Diese Qualitäten bleiben uneingeschränkt erhalten, wie etwa mit dem einmaligen Lesegarten, den grosszügigen, hellen und einladenden Publikumsräumen im Erdgeschoss und der fein differenzierten Gestaltung mit durchdachten Proportionen. Die Umnutzung des Magazintraktes und die Umbauten des Verwaltungstraktes ermöglichen den gewünschten modernen Bibliotheksbetrieb, der den veränderten Nutzungs- und Betriebsbedürfnissen entspricht. Die ZHB wird so wieder über einen zeitgemässen Hauptstandort mit zukunftsorientiertem Entwicklungspotenzial verfügen.

3.2 Projektbeschreibung

3.2.1 Architektur

Die Materialisierung der neuen Freihandbibliothek orientiert sich an den ursprünglichen Raumvorstellungen aus den 50er-Jahren. Die Böden werden mit Linoleum verlegt, die Wände und die innenliegenden Fensterfronten erhalten einen hellen Farbton. Die Arbeitsplätze bei den Galerien und die Bücherregale sowie Teile der Böden werden mit Ulmenholz gefertigt. Die Decken werden hell verputzt und indirekt von den Bücherregalen aus beleuchtet. Im Gegensatz dazu werden die Arbeitsplätze mit Tischleuchten individuell belichtet. Durch das einfallende Tageslicht, die Offenheit und die Materialisierung wird der umgebaute Magazintrakt hell und freundlich wirken.

Mit der Sanierung sollen die bestehenden Bibliotheksräume ihren ursprünglichen Charakter zurückerhalten. Um dies zu erreichen werden Gehbeläge ersetzt, Wände und Decken restauriert und mit ihren ursprünglichen Farben versehen. Zudem wird die Beleuchtung im Katalogsaal und im Lesesaal denkmalpflegerisch rekonstruiert.

3.2.2 Baustatik

Die bestehende Tragkonstruktion des Magazintraktes kann die modernen Normen und Anforderungen an die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bezüglich Nutzlast, Feuerwiderstand und Erdbebensicherheit nicht erfüllen. Das Projekt sieht

für die neue Nutzung des Magazintraktes eine einfache statische Konzeption als «Haus-im-Haus-Konstruktion» vor. Die Bodenplatte, die Aussenwände und die Dachdecke des bestehenden Gebäudes werden beibehalten. Das Fundament wird mit zusätzlichen Pfahlfundationen ergänzt. Die neuen Treppenhäuser und Zwischendecken in Stahlbeton gewährleisten die erforderliche Trag- und Erdbebensicherheit. Im Verwaltungstrakt wird die erforderliche Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit mit dem Einbau des neuen Aufzugsschachtes und einzelnen punktuellen Verstärkungsmassnahmen gewährleistet.

3.2.3 Energiekonzept

Nebst den Bestimmungen des kantonalen Energiegesetzes und der kantonalen Energieverordnung sind die Vorgaben im Energiebereich für kantonale Hochbauten im Kantonalen Energiekonzept 2013 bis 2016 enthalten. Kantonseigene Bauten sollen danach als Vorbild für energetisch gute Bauten gelten. Dies beinhaltet bei Neubauten die Umsetzung des Minergie-P-Standards und bei Umbauten den Minergie-Sanierungsstandard.

Beim Sanierungsprojekt für die ZHB ist eine Erneuerung nach dem Minergie-Standard vorgesehen. Die Massnahmen umfassen die vollständige Innendämmung der Fassade und des Dachbodens sowie den Fensterersatz des Magazintraktes. Zusätzlich werden gezielt Baumassnahmen zur Ausmerzung von energetischen Schwachstellen an den übrigen Gebäudeteilen vorgenommen. Um die einzelnen Massnahmen festzulegen und den Minergie-Standard zu erreichen, wird das ganze Gebäude, inklusive Haustechnik, als integrales System betrachtet. Der Anteil erneuerbarer Energie wird mit dem Einbau einer Fotovoltaikanlage erreicht.

3.2.4 Haustechnische Anlagen

Das Haustechnikkonzept bezweckt einen effizienten Betrieb mit entsprechend niedrigen Betriebskosten. Die bestehende Gasheizung wird mit neuen Gasbrennwertgeräten ausgestattet. Zusätzlich wird auf dem Dach der Freihandbibliothek eine Fotovoltaikanlage installiert. Die elektrische Energie wird in das öffentliche Netz der Energie Wasser Luzern (EWL) mit rückwärtslaufendem Zähler, das heisst direkt ins Objekt eingespiesen. Damit wird rund ein Drittel des heutigen Stromverbrauchs abgedeckt werden. Die Be- und Entlüftung der neuen Freihandbibliothek und des Lesesaals erfolgt über eine neue Lüftungszentrale im Dachgeschoss. Die bestehenden 60-jährigen haustechnischen Installationen und Verkabelungen werden komplett ersetzt und dem heutigen Standard und der erwarteten, sehr viel stärkeren Nutzung angepasst.

3.2.5 Ausstattung und Betriebseinrichtungen

Die bestehende Ausstattung des Gebäudes wird übernommen und wo notwendig ergänzt. Zusätzlich sind für den Bibliotheksbetrieb in der Freihandbibliothek Bücherregale mit integrierter indirekter Raumbeleuchtung vorgesehen. Für das Lager der Sondersammlung sowie für den Umschlagplatz Aussenlager werden im Untergeschoss zusätzliche Compactus-Anlagen eingebaut. Die Positionierung einer automatischen Bücherrückgabe beim Haupteingang sowie mehrerer Selbstverbucheranlagen für die Ausleihe in der neuen Freihandbibliothek erhöhen die Publikumsfreundlichkeit. Zur Büchersicherung werden beim Ausgang des Katalogsaals ein Sicherungsgate sowie eine Personen-Zählanlage eingerichtet. Für den Katalogsaal werden für Wechselausstellungen mobile Glasvitrinen und Trennwände angeschafft. Das mit einer Theke und Verpflegungsautomaten eingerichtete Café im Erdgeschoss dient den Besucherinnen und Besuchern als Aufenthaltsraum.

3.2.6 Umgebung

Die ZHB ist städtebaulich auf das angrenzende Vögeligärtli ausgerichtet. Der alte Baumbestand wird ergänzt und die Grünflächen werden angepasst. Um den behindertengerechten Zugang sicherzustellen, wird beim Haupteingang eine rollstuhlgängige Zugangsrampe angebaut. Die Stadt Luzern als mitbetroffene Grundeigentümerin hat der neuen Zugangsrampe zugestimmt.

3.2.7 Provisorien

Es ist geplant, den Umbau und die Sanierung der ZHB bei laufendem Betrieb in Etappen auszuführen. Die massiven Umbau- und Sanierungsarbeiten machen jedoch eine teilweise Auslagerung des Bibliotheksbetriebes notwendig. Für die Zeit des Umbaus und der Sanierung wird der Freihandbestand an Büchern in der Kooperativen Speicherbibliothek Büron und die Sondersammlung im Staatsarchiv untergebracht. Die Buchbinderei soll provisorisch in noch zu mietenden Räumlichkeiten untergebracht werden. Die restlichen für den Betrieb notwendigen Dienste verbleiben im Gebäude. Um den Betrieb und den Publikumsverkehr während der gesamten Dauer der Bauarbeiten zu gewährleisten, sind zusätzliche bauliche Provisorien, wie die Erstellung von Lärm- und Staubschutzmassnahmen, provisorischen Erschliessungen und Haustechnikanschlüssen, erforderlich und eingerechnet.

4 Kosten

4.1 Dekret vom 28. Juni 2010

Mit dem Dekret vom 28. Juni 2010 hat Ihr Rat für die Sanierungs- und Umbaukosten einen Kredit von 18,88 Millionen Franken gesprochen. Mit dem gleichen Dekret wurde für die Miete, den Betrieb und die notwendigen einmaligen Investitionskosten des Aussenlagers in Entlebuch ein Kredit von insgesamt 3 725 750 Franken bewilligt.

Für die Planung und Ausführung des Umbau- und Sanierungsprojekts wurden bis zum Abbruch der Arbeiten im Jahr 2011 insgesamt 1 747 285 Franken ausgegeben. Darin enthalten sind die in den Jahren 2007 bis 2009 mit dem entsprechenden Globalbudget kantonale Hochbauten durch Ihren Rat bewilligten Kosten für die ursprünglichen Planungsarbeiten von effektiv 1 145 742 Franken (mit den Globalbudgets wurden insgesamt 1 310 000 Fr. bewilligt; vgl. Botschaft B 143 vom 2. Februar 2010, S. 10). Auf den eigentlichen Sonderkredit entfallen demnach 601 543 Franken. Das provisorische Aussenlager in Entlebuch wurde wie geplant realisiert.

Mit der Wiederaufnahme des Umbau- und Sanierungsprojekts mussten die notwendigen Investitionskosten aufgrund der Aktualisierung des Projekts und der Preisentwicklung neu berechnet werden. Für diese Kosten ersuchen wir mit dem vorliegenden Dekret um Bewilligung durch Ihren Rat.

Der durch Ihren Rat bewilligte Sonderkredit vom 28. Juni 2010 soll mit den bis zum Abbruch der Ausführungsarbeiten im Jahr 2011 aufgelaufenen Kosten sowie den definitiven Kosten für das provisorische Aussenlager Entlebuch nach dessen Aufhebung Ende 2016 separat abgerechnet und die entsprechende Abrechnung Ihrem Rat zur Genehmigung gemäss § 30 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) unterbreitet werden.

4.2 Investitionskosten Projekt Sempacherpark

4.2.1 Projektierungskosten

Für die Überarbeitung und die Aktualisierung des Umbau- und Sanierungsprojekts, die zur Berechnung des vorliegenden Baukredits notwendig waren, sind Kosten von insgesamt 265 000 Franken entstanden. Diese Projektierungskosten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrages. Deren Bewilligung lag gemäss § 32 Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen in der Kompetenz der Dienststelle Immobilien.

4.2.2 Baukosten

Die Kosten für die geplanten Bauarbeiten sind nach dem Baukostenplan (BKP) der Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) gegliedert:

BKP-Nr.		
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 2 340 000.–
2	Gebäude	Fr. 13 680 000.–
3	Betriebseinrichtungen	Fr. 1 250 000.–
4	Umgebung	Fr. 440 000.–
5	Baunebenkosten	Fr. 630 000.–
6	Reserve	Fr. 1 300 000.–
8	Provisorien (inkl. Miet- und Umzugskosten)	Fr. 620 000.–
9	Ausstattung	Fr. 440 000.–
<i>Total Investitionskosten inkl. Mehrwertsteuer</i>		<u>Fr. 20 700 000.–</u>
<i>(Preisstand 1. April 2015)</i>		

In der Botschaft B 143 zum Dekret vom 28. Juni 2010 wurden für das Sanierungs- und Umbauprojekt des Generalplanerteams Caretta + Weidmann Anlagekosten von 18,88 Millionen Franken ausgewiesen. Die Überarbeitung und Aktualisierung dieses Projekts führte zu Mehrkosten von 1,82 Millionen Franken. Der grösste Teil dieser Mehrkosten entfällt dabei auf die in der Zwischenzeit notwendig gewordenen zusätzlichen Sanierungsarbeiten (inkl. zusätzlich notwendige Fachplanung) und weiteren zwingenden Brandschutzmassnahmen sowie auf die aufgelaufene Teuerung. Im Einzelnen begründen sich die Mehrkosten wie folgt:

BKP	Begründung	Mehrkosten	Minderkosten
2	Gebäude	zusätzliche notwendige Sanierungsarbeiten (Flachdach, Kanalisation, Rollläden u. a.)	560 000.–
		Anpassungen an neue Brandschutzvorschriften	390 000.–
		Beschallung (für Evakuierung, Durchsagen)	120 000.–
		Beleuchtung in LED	130 000.–
		Verbesserung der Behinderten-zugänglichkeit (Rampe Haupteingang)	60 000.–
3	Betriebs-einrichtungen	zusätzliche Gruppenräume im 4. OG (Freihandbibliothek)	140 000.–
		Bücherrückgabeautomat	80 000.–
5	Baunebenkosten	zusätzlich erforderliche Fachspezialisten und Prüfspezialisten (Bau; Brandschutz u. a.)	150 000.–
		Mehrkosten Bewilligungen, Anschlussgebühren	50 000.–
8	Provisorien	geringere erforderliche Auslagerungen (Sanierung ist neu unter Betrieb in 2 Etappen geplant)	370 000.–
1–9		Diverse kleinere Optimierungen/Anpassungen	180 000.–
1–9		Teuerung	330 000.–
Zwischentotal		2 190 000.–	370 000.–
<i>Total Mehrkosten</i>		<i>1 820 000</i>	

4.3 Projektmanagement

Das Projektmanagement mit der Bauherrenvertretung, der Gesamtkoordination und dem Projektcontrolling wird durch die Dienststelle Immobilien wahrgenommen. Der geschätzte Aufwand für die noch zu erbringenden Leistungen in diesem Projekt beträgt rund 360 000 Franken. Die Leistungen der übrigen Verwaltung sind in diesen

Kosten nicht enthalten. Die internen Leistungen sind in den vorstehenden Investitionskosten nicht miteingerechnet. Die Kosten sind im Voranschlag der Erfolgsrechnung der Dienststelle Immobilien vorgesehen.

4.4 Miet- und Betriebskosten

Die Vollkostenmiete für die vermietbare Fläche von insgesamt 4440 m² der ZHB beträgt unter Berücksichtigung aller anrechenbaren Investitionskosten, des Landwertes, des heutigen Anlagewertes, der geplanten Investitionskosten und einer Verzinsung von 4 Prozent knapp 1,5 Millionen Franken. Die Vollkostenmiete entspricht 334 Franken pro Quadratmeter und Jahr. Bei Abzug von Ausstattung und Betriebseinrichtungen ergibt dies rund 290 Franken pro Quadratmeter und Jahr.

4.5 Baukennwerte

Geschossfläche (SIA 416)	5165 m ²
Gebäudevolumen (SIA 416)	16621 m ³
Baukosten BKP 2	Fr. 13 680 000.–
Baukosten BKP 2 pro m ² GF	Fr. 2648.–
Baukosten BKP 2 pro m ³ GV	Fr. 823.–
Energiebedarf	275 700 kWh
Energiebezugsfläche	5013 m ²
Energiekennzahl	55 kWh/m ²
Leistung der Fotovoltaikanlage	97 500 kWh/Jahr

5 Finanzierung

5.1 Finanzbedarf

Die Kosten für die Projektüberarbeitung und Aktualisierung des Umbau- und Sanierungsprojekts sind in der Investitionsrechnung für kantonale Hochbauten im Jahr 2015 enthalten.

Die Bauaufwendungen werden der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten belastet. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016 bis 2019 sind für die Sanierung der ZHB Luzern 21 Millionen Franken vorgesehen.

5.2 Beiträge Dritter

Von der Gebäudeversicherung erwarten wir die üblichen Beiträge an die Brandschutzeinrichtungen. Allfällige Bundesbeiträge an die denkmalpflegerischen Arbeiten sind in Abklärung.

5.3 Langfristige Finanzierung

Gemäss § 47 FLG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Die Erfolgsrechnung wird somit jährlich wie folgt belastet:

Abschreibung der Nettoinvestitionen zu 2,5 Prozent pro Jahr	Fr. 517 500.–
Verzinsung der Investitionen zu 4 Prozent (Fr. 828 000.–), davon die Hälfte als Durchschnittsbelastung pro Jahr	Fr. 414 000.–
<i>Total</i>	<u>Fr. 931 500.–</u>

6 Termine und Bauausführung

Nach Ihrer Zustimmung zum vorliegenden Dekretsentwurf (Baukredit) benötigen wir für die Baubewilligung, die Ausführungsplanung und die Arbeitsvergaben ungefähr acht bis zehn Monate. Für die Sanierungs- und Umbauarbeiten in Etappen rechnen wir mit einem Zeitbedarf von gut zwei Jahren. Damit kann im Sommer 2019 mit der Fertigstellung und Eröffnung der sanierten ZHB gerechnet werden.

7 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern zuzustimmen.

Luzern, 20. Oktober 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Sanierung
und den Umbau der Zentral- und Hochschul-
bibliothek Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von 20 700 000 Franken (Preisstand 1. April 2015) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

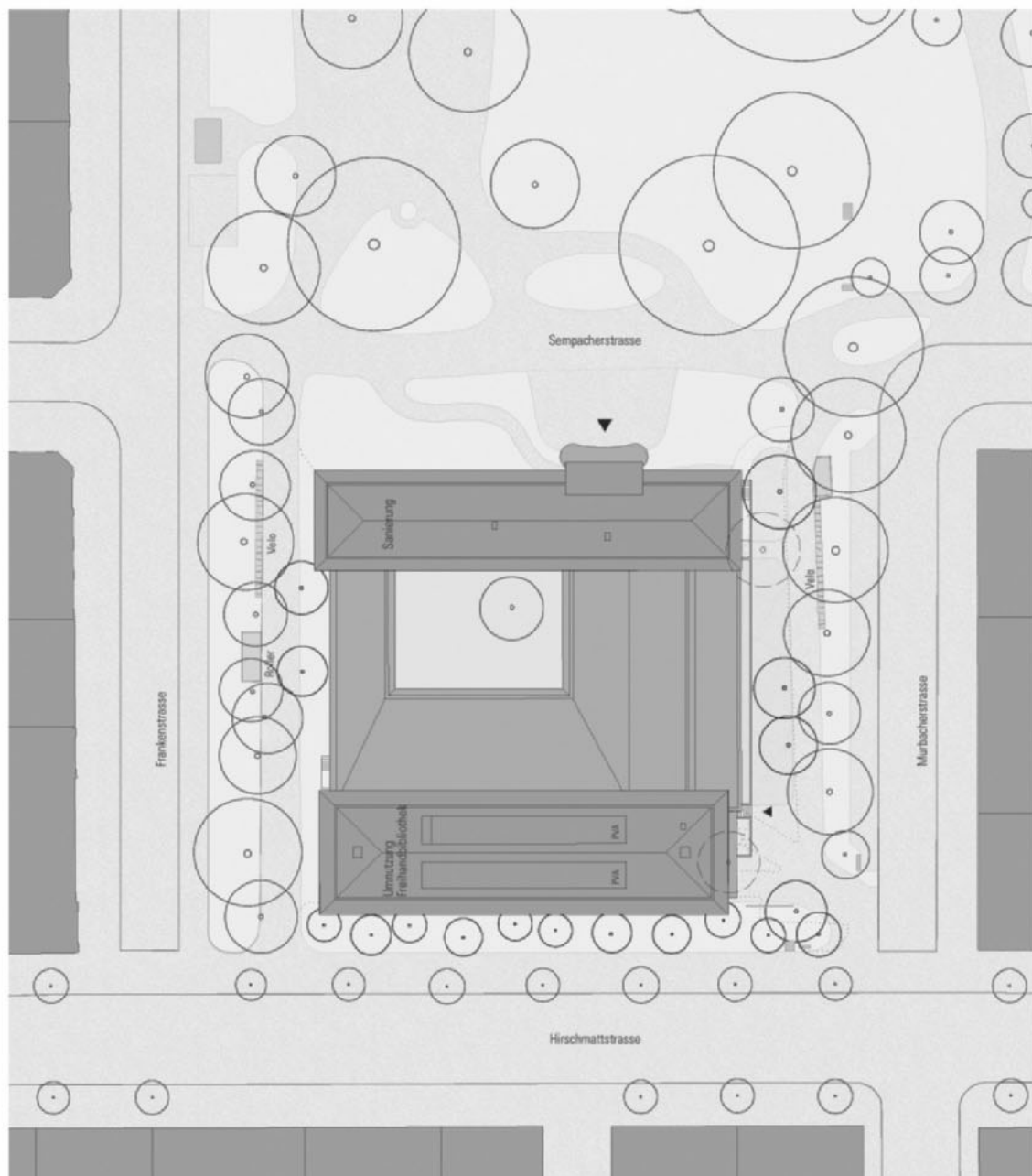
Beilagen

1. Ansicht Westfassade
2. Situation
3. Untergeschoss
4. Erdgeschoss
5. 1. Obergeschoss
6. 2. Obergeschoss
7. 3. Obergeschoss
8. 4. Obergeschoss
9. Schnitte 1 / A+B
10. Schnitte 2 / C+D
11. Schnitte 3 / E+F
12. Fassaden 1 / Nord+Ost
13. Fassaden 2 / Süd+West



Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
Ansicht Westfassade

21. Juli 2015



Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Situation

- Neu
- Bestehend
- Abbruch



21. Juli 2015

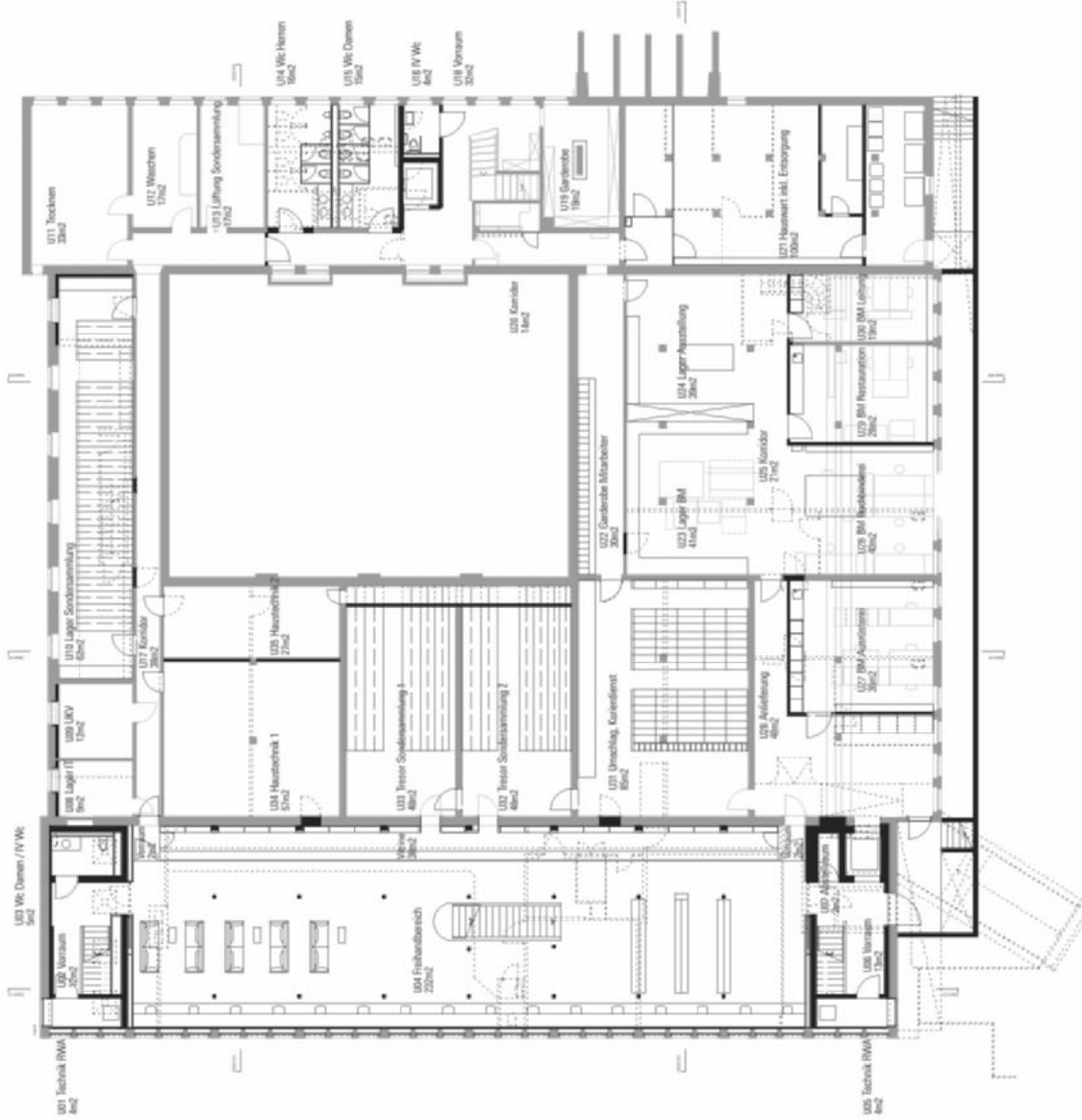
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

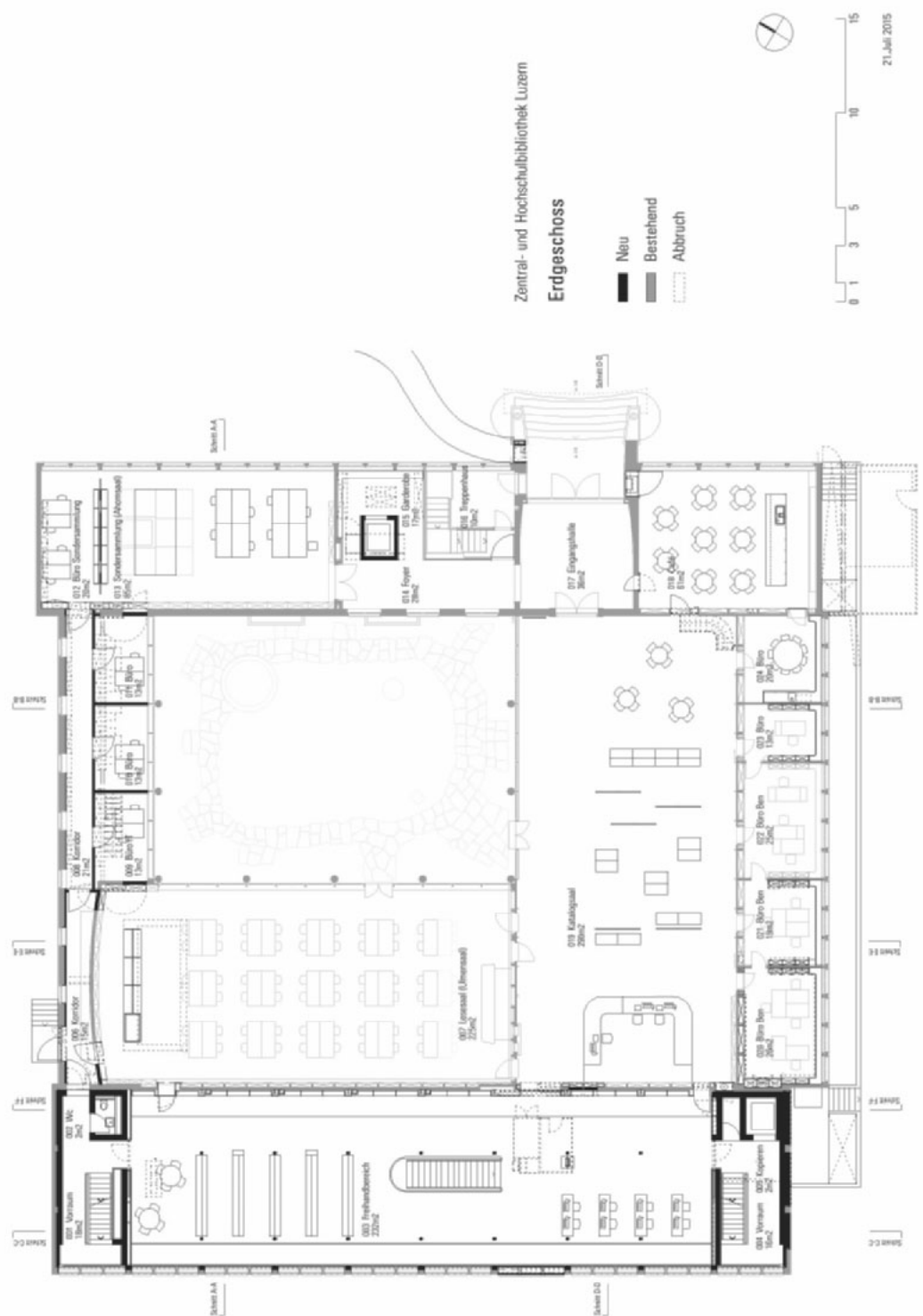
Untergeschoss

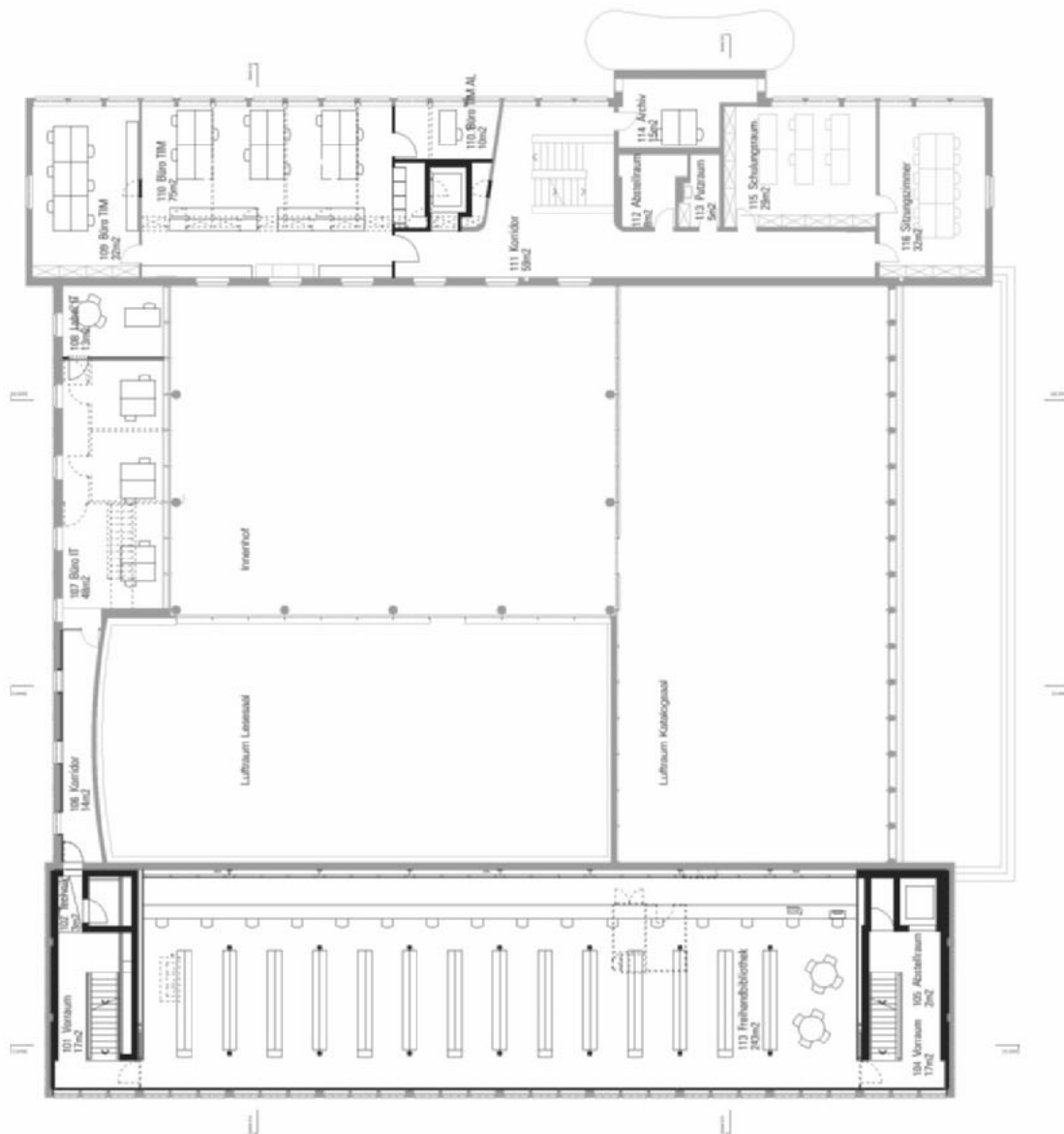
- Nau
- Bestehend
- Abbruch



21. Juli 2015







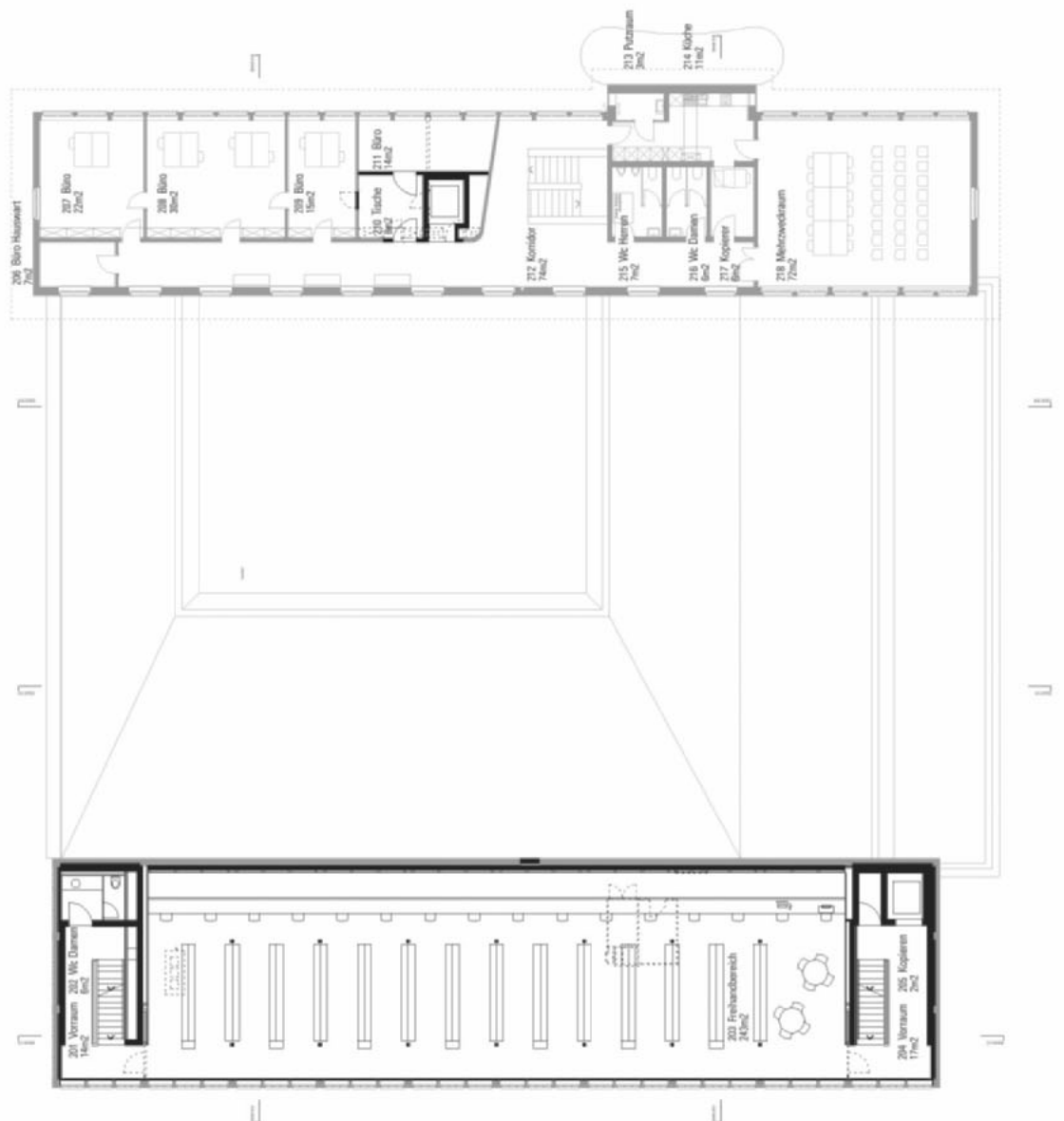
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

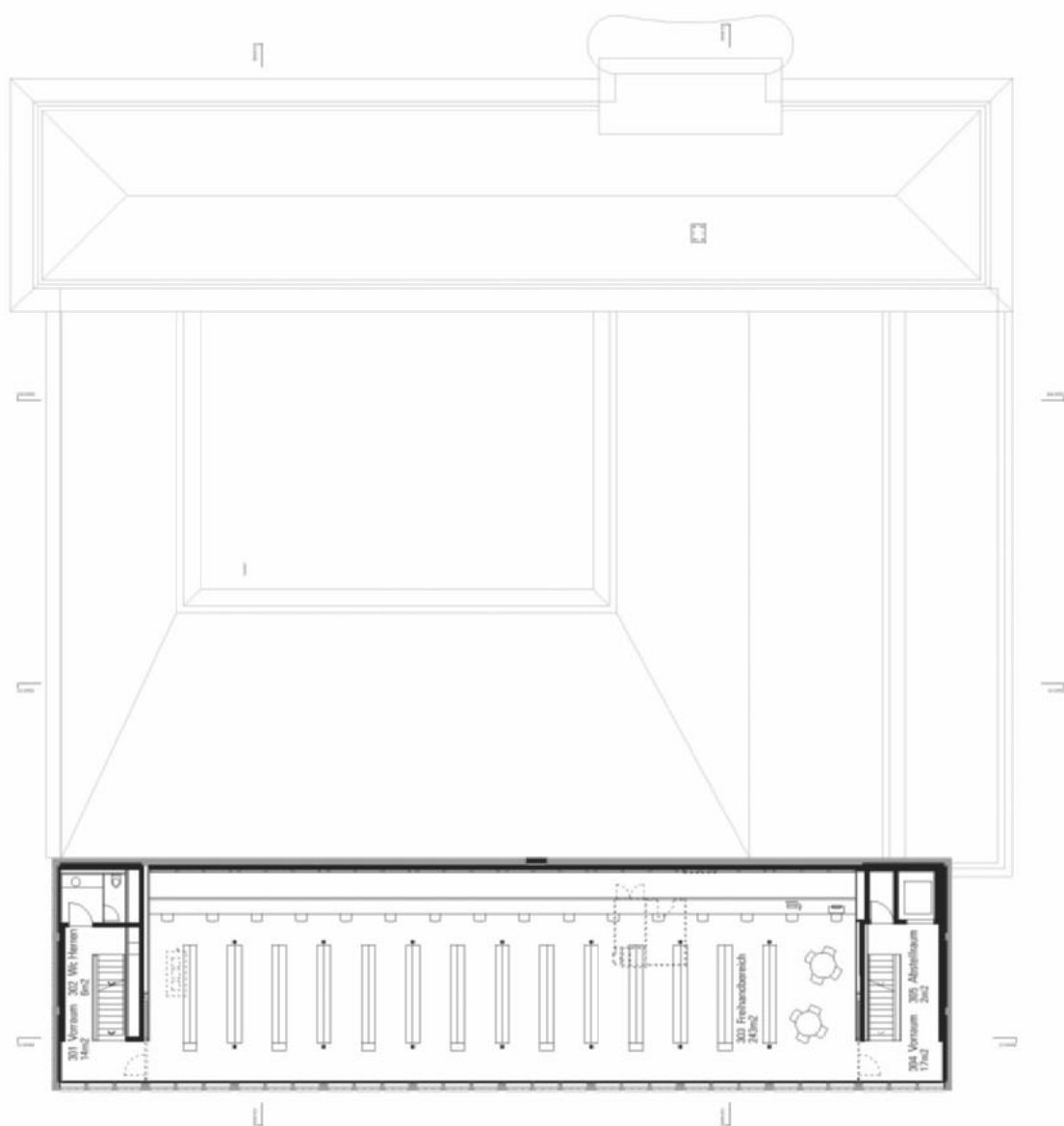
1. Obergeschoss

- Neu
- Bestehend
- - - Abbruch



21. Juli 2015





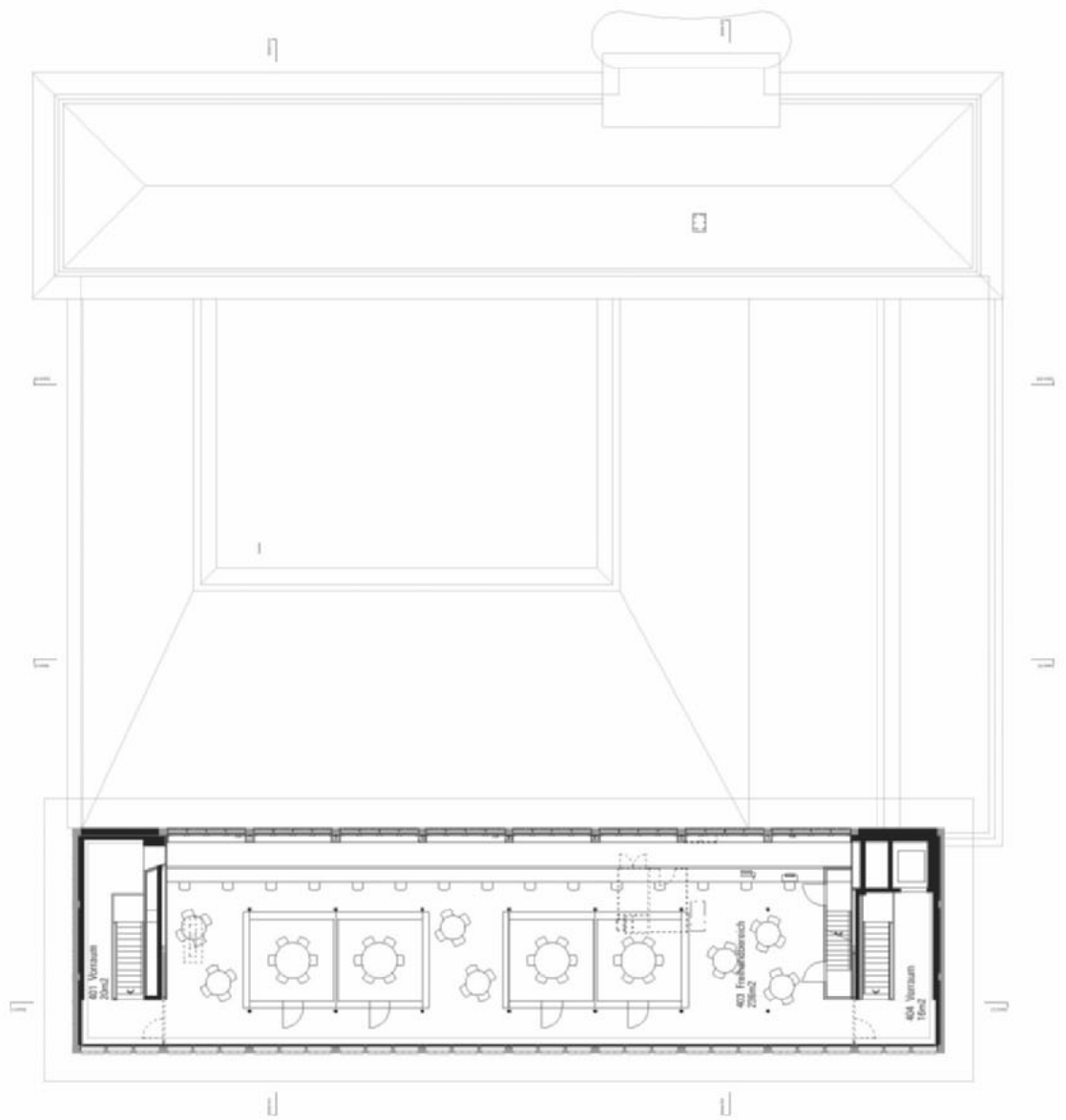
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

3. Obergeschoss

- Neu
- Bestehend
- Abbruch



21. Juli 2015



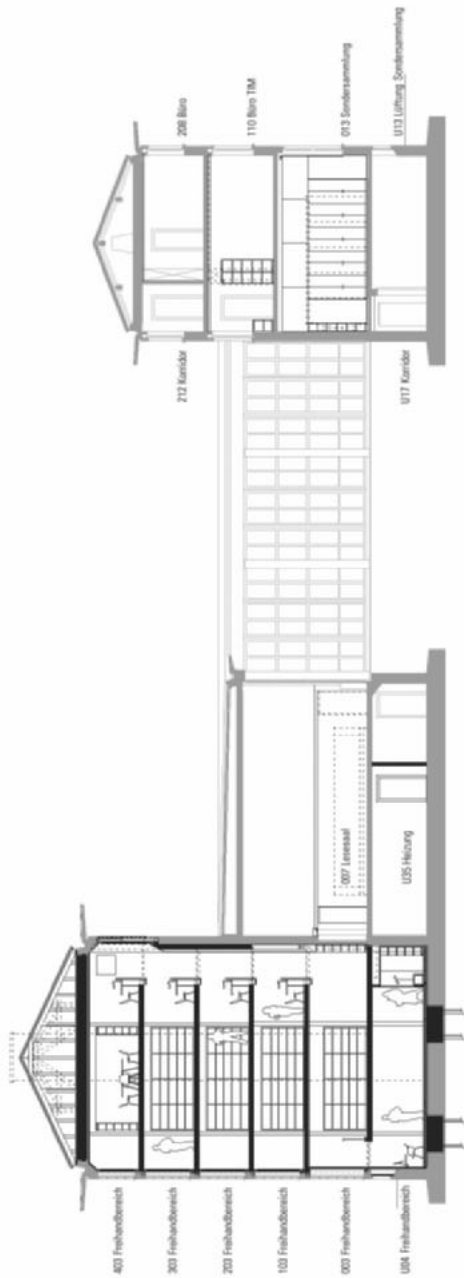
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

4. Obergeschoss

- Neu
- Bestehend
- Abbruch



21. Juli 2015



Schnitt A-A

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Schnitte 1

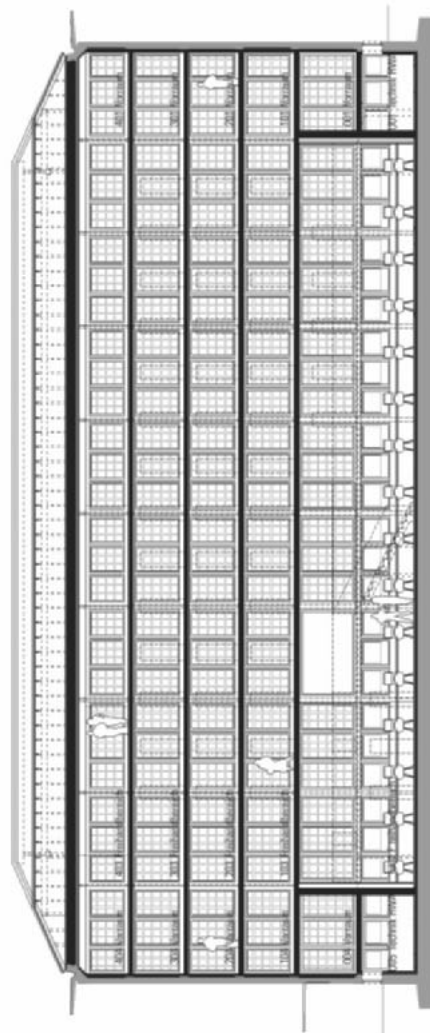
- Neu
- Bestehend
- Abbruch



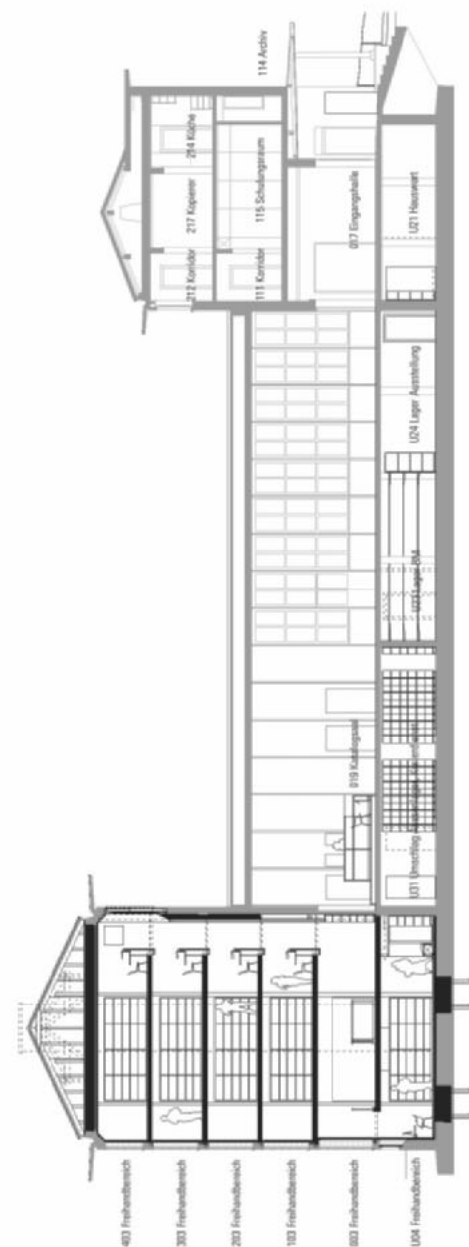
21. Juli 2015



Schnitt B-B



Schnitt C-C



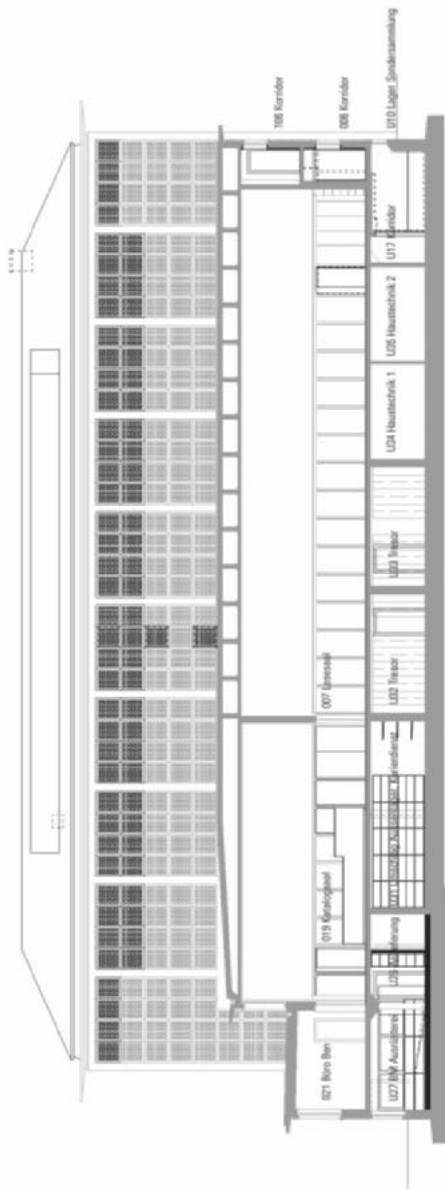
Schnitt D-D

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

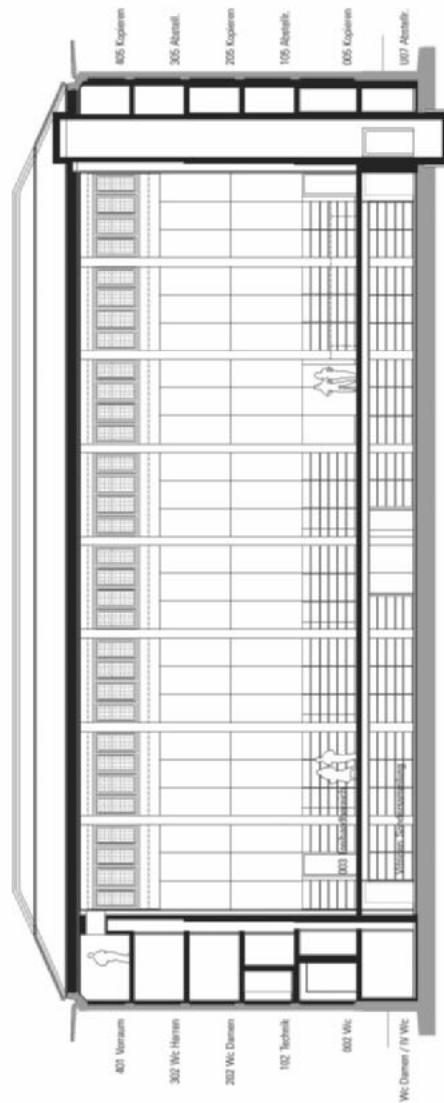
Schnitt 2

- Neu
- Bestehend
- Abbruch





Schnitt E-E



Schnitt F-F

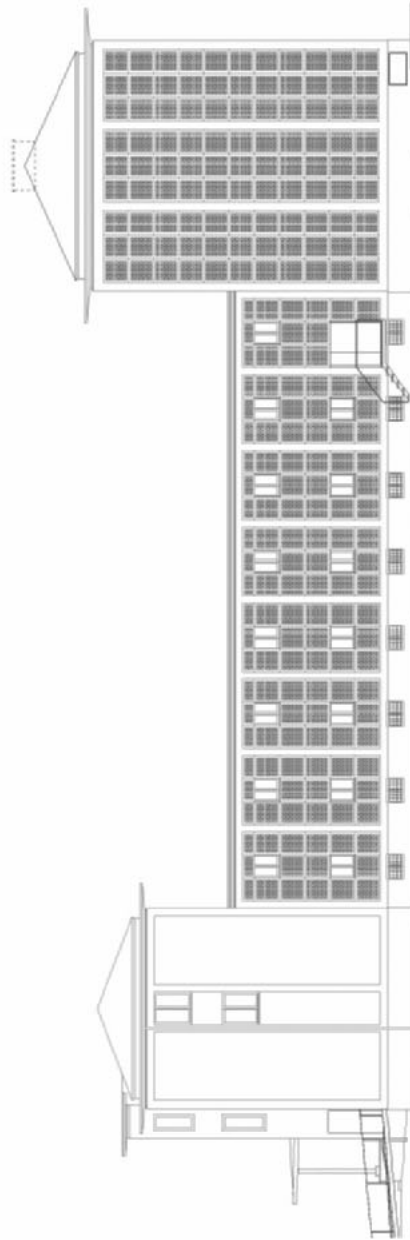
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Schnitt 3

- Neu
- Bestehend
- Abbruch



21. Juli 2015

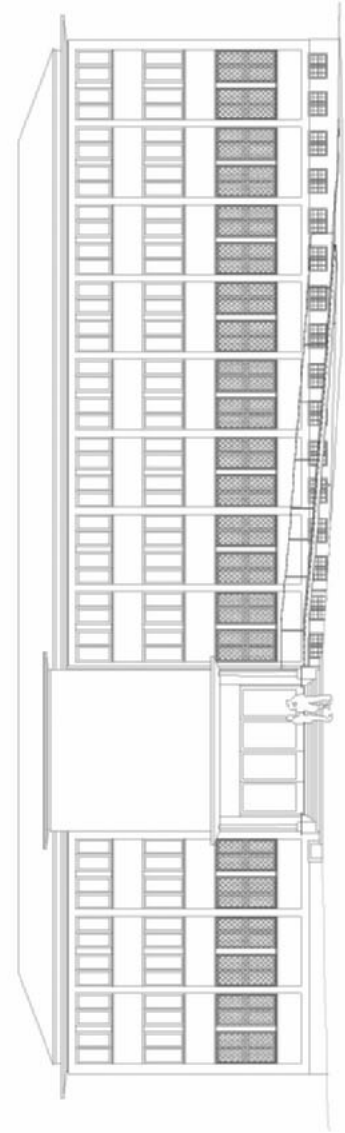


Nordfassade

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Fassaden 1

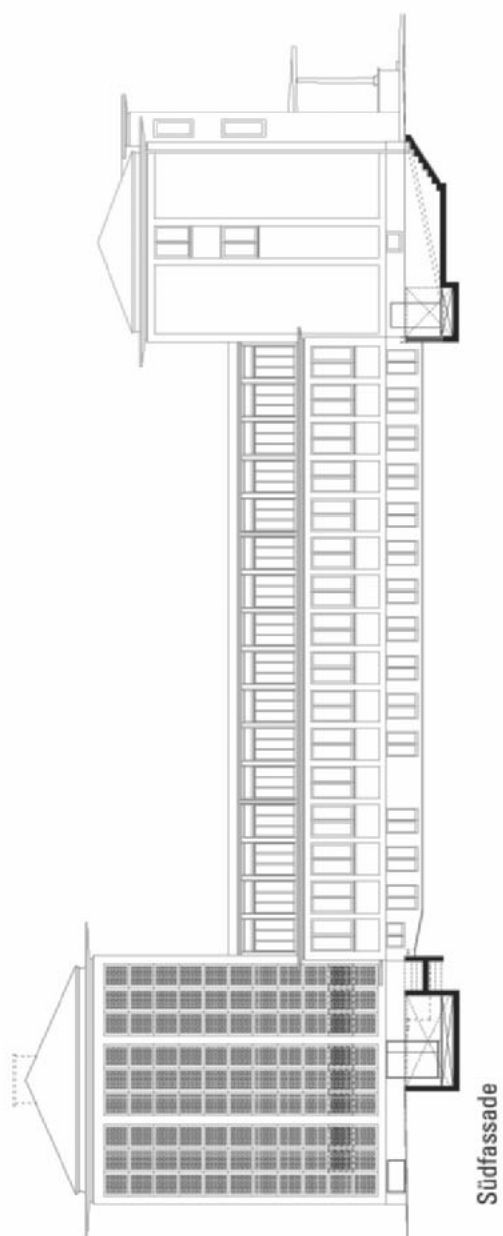
- Neu
- Bestehend
- Abbruch



Ostfassade



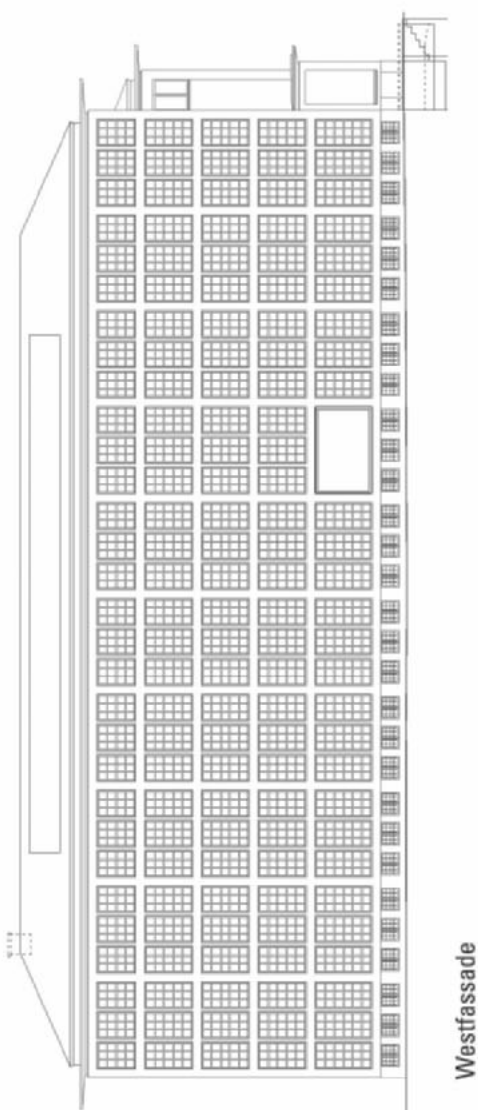
21. Juli 2015



Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Fassaden 2

- Neu
- Bestehend
- Abbruch



Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2016

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschul- bibliothek Luzern

vom 25. Januar 2016

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015,
beschliesst:

1. Dem Projekt für die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von 20 050 000 Franken (Preisstand 1. April 2015) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. Januar 2016

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner